

A N T R A G

der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Mogelpackungen wirksam bekämpfen: Versteckten Preiserhöhungen den Riegel vorschieben

Der Landtag wolle beschließen:

Mit steigender Inflation nimmt auch die Zahl sogenannter Mogelpackungen in deutschen Supermärkten und Discountern zu.

Unter dem Begriff „Mogelpackungen“ sind Verpackungen von Produkten zu verstehen, die eine größere Menge Inhalt vortäuschen, als tatsächlich vorhanden ist. So bleibt zum Beispiel die Verpackungsgröße gleich, während der Inhalt reduziert wird. Mit anderen Worten: Weniger Inhalt bei gleichem und höherem Preis – das stellt eine bewusste Täuschung von Verbraucherinnen und Verbrauchern dar. Laut Stiftung Warentest liegen die verdeckten Preissteigerungen im Lebensmittelbereich sogar weit über der Inflationsrate.

Folgende wichtige gesetzliche Stellschrauben richten sich gegen das Angebot von Mogelpackungen: Einerseits regelt § 43 des Mess- und Eichgesetzes die Anforderungen an Fertigpackungen. Fertigpackungen sollen so gestaltet und befüllt sein, dass sie keine größere Füllmenge vortäuschen, als in ihnen enthalten ist. Darüber hinaus kann der gesetzliche Rahmen vor allem innerhalb des Verpackungsgesetzes verschärft werden. Das Verpackungsgesetz dient dem Ziel, Verpackungsabfälle so weit wie möglich zu vermeiden, die Umwelt zu schützen sowie Schutz vor unlauterem Wettbewerb zu gewährleisten.

Für Konsumentinnen und Konsumenten sind die vorgenommenen Preiserhöhungen oft nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Dies wollen wir zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher ändern. Das Verpackungsgesetz sollte folglich dahingehend geändert werden, dass weniger Inhalt bei gleichem Preis unzulässig wird.

Des Weiteren bedeuten größere Verpackungen gleichzeitig eine höhere Müllproduktion: Eine Studie des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. (vzbv) aus dem Jahr 2021 hat festgestellt, dass allein in Deutschland jährlich 1,4 Millionen Mülltonnen mit 240 Litern Fassungsvermögen nicht geleert werden müssten, wenn Hersteller auf zu große Luftverpackungen verzichten würden. Aus Sicht des Umweltschutzes sind Mogelpackungen somit ebenfalls hochproblematisch.

Der Landtag des Saarlandes begrüßt vor diesem Hintergrund die angekündigte Novellierung des Verpackungsgesetzes und fordert die Bundesregierung auf:

- die Gesetzesänderung noch in diesem Jahr auf den Weg zu bringen und dabei neu zu regeln, dass gleichbleibend große Verpackungen bei verringertem Inhalt in der Regel unzulässig sind.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.